

## Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

anliegend erhalten Sie die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen am \_\_\_\_\_<sup>1)</sup>  
und zwar

1. den Wahlschein,
2. den/die Stimmzettel,
3. den Stimmzettelumschlag,
4. den Wahlbriefumschlag.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ genau beachten.

### Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler!

1. Kennzeichnen Sie unbeobachtet den/die Stimmzettel persönlich.
2. Legen Sie den/die Stimmzettel – sonst nichts! – in den Stimmzettelumschlag und verschließen Sie diesen.
3. Unterschreiben Sie die in der unteren Hälfte des Wahlscheines vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Tages. Nur dann ist die Stimmabgabe bei der Briefwahl gültig.
4. Legen Sie
  - a) den verschlossenen Stimmzettelumschlag und außerdem
  - b) den unterschriebenen Wahlscheinin den Wahlbriefumschlag.
5. Wählerinnen und Wähler, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung gehindert sind, können sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Diese trägt ihren Namen mit Druckschrift ein und unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl des hilfebedürftigen Wählers erlangt hat.
6. Verschließen Sie den Wahlbriefumschlag.
7. Geben Sie den Wahlbrief so rechtzeitig zur Post, dass er spätestens am Wahltag \_\_\_\_\_<sup>1)</sup> bis \_\_\_\_\_<sup>2)</sup> Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Beachten Sie dabei die üblichen Postlaufzeiten. Sie können den Wahlbrief auch persönlich abgeben oder abgeben lassen.

**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!**

<sup>1)</sup> Datum eintragen

<sup>2)</sup> Ende der Wahlhandlung eintragen

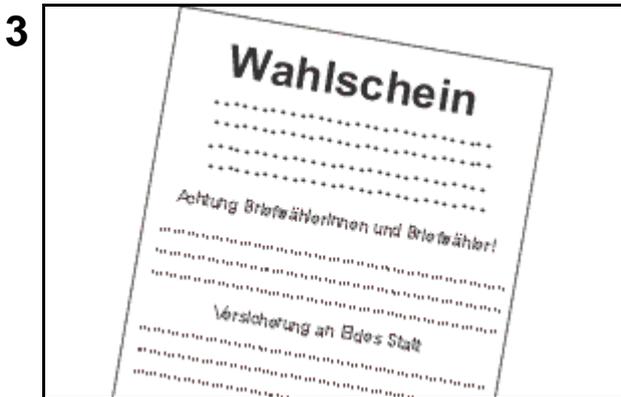
# Merkmale für die Briefwahl



Stimmzettel persönlich ankreuzen, bei gleichzeitiger Durchführung mehrerer Wahlen sämtliche Stimmzettel persönlich ankreuzen. Die Zahl der zu vergebenden Stimmen ist auf den Stimmzetteln vermerkt.



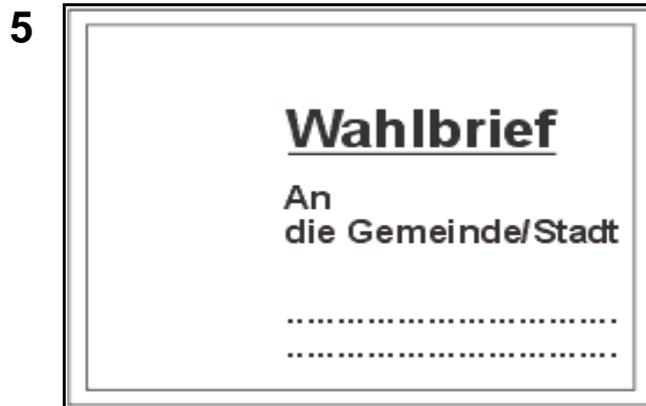
Den/die Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag legen und diesen zukleben.



„Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheines mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.



Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.



Wahlbriefumschlag zukleben, zur Post geben oder bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.

Beachten Sie bitte, dass der/die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist/sind.